

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2018-0502 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 31.07.2018 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 und Folgejahre</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.08.2018
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen;

Die Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden;

### **Sachverhalt:**

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Groß Stieten 1.900,08 € bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden. Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigten diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z. B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte usw. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen auf Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit diesen Mitteln ist nicht zulässig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereitgestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Anlage/n:**

Zuwendungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg und eine Auflistung der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder angefügt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Aufstellung der Kinder aus der Gemeinde

die in Kindertageseinrichtungen betreut w

Kita Groß Stieten

15 Kindergarten

7 Kinderkrippe

Schulhortz der evangelischen  
Grundschule

1 Hort

Kita Dorf Mecklenburg

1 Kindergarten

20 Hort

» Groß Stieten,

werden



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

<b>EINGEGANGEN</b> Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
09. April 2018						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgrn.

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski  
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

**Telefon** 03841 3040 5168      **Fax** 03841 3040 85168

**E-Mail** A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 51.04/1**

Wismar, 05.04.2018

**Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages-  
betreuung im Jahr 2018**  
Hier: Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

**1. Bewilligung**

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

**42.242,85 €.**

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigelegten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

**2. Zweckbindung**

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

**für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

eingesetzt werden.

**Begründung:**

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

**Telefon** 03841 3040 0  
**Fax** 03841 3040 6599  
**E-Mail** info@nordwestmecklenburg.de  
**Web** www.nordwestmecklenburg.de

**Bank** Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
**IBAN** DE61 1405 1000 1000 0345 49  
**BIC** NOLADE21WIS  
**CID** DE46NWM00000033673

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski  
Fachdienst Jugend

### **Anlagen:**

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

**Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet**

zum Änderungsbescheid vom 15.03.2018

<b>Name des Amtes / der Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)</b>	<b>Zuweisung in Euro</b>
<b>Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>	<b>1.245</b>	<b>42.242,85 €</b>
davon:		
Bad Kleinen	331	11.230,83 €
Barnekow	37	1.255,41 €
Bobitz	215	7.294,95 €
Dorf Mecklenburg	312	10.586,16 €
Groß Stieten	56	1.900,08 €
Hohen Viecheln	37	1.255,41 €
Lübow	146	4.953,78 €
Metelsdorf	62	2.103,66 €
Ventschow	49	1.662,57 €